

Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb Strom

**moderne Messeinrichtungen (mME)
und intelligente Messsysteme (iMS)
gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302

26133 Oldenburg

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
01.11.2017	Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb mME und iMS gemäß MsbG
21.01.2019	Anpassung der Preise für Zusatzleistungen sowie Layoutanpassung und redaktionelle Änderungen.
06.02.2019	Fehlerkorrektur der Preise "Messwandlersatz Mittelspannung und Niederspannung"
01.04.2019	Senkung Mahnkosten
01.07.2020	Senkung Umsatzsteuer
01.01.2021	Anpassung Umsatzsteuer
10.09.2021	Reduzierung von Zusatzleistungen
01.01.2023	Erweiterung der Zusatzleistungen, Preisanpassungen, redaktionelle Änderungen
31.10.2023	Layoutänderungen, redaktionelle Änderungen und Anpassungen der Leistungen und Entgelte aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen
08.02.2024	Redaktionelle Änderungen
12.06.2024	Erweiterung der Zusatzleistungen

Inhaltsverzeichnis

Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb mME und iMS gemäß MsbG	Seite 4
Verzugskosten / Mahnkosten	Seite 4

Entgelte Zusatzleistungen Messstellenbetrieb mME und iMS gemäß MsbG

Zusatzleistungen im Sinne von §34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG	Preis [Euro je Jahr] ¹	
	netto	brutto ²
Messwandlersatz Niederspannung ³	81,00	96,39
Messwandlersatz Mittelspannung ³	397,56	473,10
Tägliche Übermittlung von Messwerten an Energieserviceanbieter gemäß §34 Abs. 2 Nr. 13 MsbG je Messprodukt ⁴	25,21	30,00

Weitere Zusatzleistungen im Sinne von §34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG	Preis [Euro je Auftrag]	
	netto	brutto ²
Zwischenablesungen bei mME außerhalb des Turnus ⁵ (je Messeinrichtung und Ableseversuch)	41,00	48,79
Austausch einer mME ⁶	129,00	153,51
Nachprüfen einer mME ⁶	175,00	208,24
Einbau iMS auf Kundenwunsch ⁷	104,38	124,21
Einmaliger Versand von historischen Messwerten an Anschlussnutzer oder berechnigte Dritte je Transaktion	kostenlos	
Zusätzliche PIN-Benachrichtigung bei mME	kostenlos	

- 1) Die Abrechnung erfolgt tagesscharf. Die Tagespreise werden bezogen auf 365 Tage (abweichend in Schaltjahren auf 366 Tage) berechnet. Die Eurobeträge für die jeweiligen Tagespreise werden auf 8 Nachkommastellen gerundet.
- 2) Inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- 3) Hierbei handelt es sich um Zusatzleistungen, die nach den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz der EWE NETZ GmbH für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen benötigt werden. Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler.
- 4) Die jeweils angebotenen Messprodukte sind im **Vertrag über die Übermittlung von Werten nach dem Messstellenbetriebsgesetz** veröffentlicht.
- 5) Der reguläre Ableseturnus beträgt bei mME grundsätzlich ein Jahr.
- 6) Die Nachprüfung einer mME ist stets auch mit einem Austausch einer mME verbunden. Beide Leistungen sind separat bepreist.
- 7) Diese freiwillige Zusatzleistung ist nur bis 31.12.2024 verfügbar und wird zum 01.01.2025 durch die in §34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG beschriebene Zusatzleistung ersetzt. Für Anfragen, die bis zum 31.03.2024 eingehen (z.B. über den Kundenmarktplatz der EWE NETZ GmbH, mindestens aber in Textform per E-Mail), erfolgt die Leistungserbringung ohne Berechnung des ausgewiesenen Entgeltes. Ab dem 01.04.2024 bis 31.12.2024 wird für diese Leistung freiwillig aus Kulanzgründen das einmalige Entgelt um brutto 94,21 € (79,17 € netto) reduziert, so dass bereits vorzeitig die ab dem 01.01.2025 geltende Preisobergrenze in Höhe von 30,00 € brutto (25,21 € netto) eingehalten wird. Der Einbau erfolgt nur, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist. Die Eignung einer Messstelle wird u.a. anhand der folgenden Kriterien vor einer Auftragsbestätigung überprüft:
 - a. Marktlokations-ID und anfragender Anschlussnutzer

- b. Messkonzept
- c. Direktmessung oder Wandlermessung
- d. Durchschnittlicher Jahresstromverbrauch
- e. Sofern vorhanden: Installierte Leistung einer Anlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle geprüft. Die Montage erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls kann die Montage abgebrochen werden.

Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).